

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Verzugs-Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptkantons Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postgeschäftskonto: Dresden 1530
Girokonto Riesa Nr. 52.

Nr. 75.

Donnerstag, 29. März 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für März 4800.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Seite (6 Seiten) 250.— Mark; zeitraubender und tabelarischer Soh 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgeschrifte 50.— Mark. Preis für bewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Bezug verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Abdrucksort und Erstausgabestadt: Riesa. Nichttägige Unterhaltungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Abschaltung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenleitung: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Amtshauptmannschaft hat für die Landgemeinden des Bezirks die Gehaltsnachfrage vom 1. März 1923 ab auf das 300fache der Grundgehaltsnachfrage festgesetzt. In den Kreisstädten vorzubringen, wird bemerkt, dass auch schon in der Bekanntmachung vom 16. Februar 1923 unter Grundgebühr die um 25% erhöhten sogenannten Chemnitzer Sätze zu vertheben sind. Riesa, am 28. März 1923. 16547 C. Amtshauptmannschaft.

Nachdem die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zur Wahl der Versicherungsvertreter als Beisitzer des unterzeichneten Versicherungsausschusses bis zur festgesetzten Zeit nur je eine Vorschlagsliste eingereicht haben, gelten die in diesen Listen aufgeführten Personen als gewählt.

Die Listen liegen bei der unterzeichneten Stelle einen Monat zur Einsichtnahme aus. Großenhain, am 28. März 1923.

Die Amtshauptmannschaft als Versicherungsausschuss. I 14 V. A.
Der Wahlleiter.

Herr Ortsrichter Eduard Behnisch in Nobeln hat die von ihm aus Rücksicht auf seine Gesundheit erbetene Entlassung aus dem Amt gewährt erhalten. An seiner Stelle ist Herr Gutsrichter Christian Richard Wittig in Nobeln zum Ortsrichter ernannt und als solcher in Wirkung genommen worden. Riesa, am 27. März 1923.

Der Vorstand des Amtsgerichts.

Am Anschluss an die vom Finanzamt Riesa an dieser Stelle erlassenen öffentlichen Anforderungen vom 22. Januar und vom 31. Januar 1923 wird hiermit bekannt gegeben, dass die Fristen für die Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommensteuer Kapitalertragsteuer für das Kalenderjahr 1922 sowie für die Veranlagung zur Vermögenssteuer und Zwangsbanleihe auf den Monat April 1923 verlegt worden sind. Die Steuererklärungen sind daher

spätestens bis zum 30. April 1923 abzugeben. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, ergibt sich aus den oben erwähnten Bekanntmachungen vom 22. Januar und vom 31. Januar 1923. Für die Vermögenssteuer und Zwangsbanleihe besteht jedoch eine Abweichung insofern, als zur Abgabe der Steuererklärung nur verpflichtet ist, wer am Stichtag (31. Dezember 1922) ein Vermögen von mehr als 400 000 Mark besitzt hat.

Die bereits herausgegebenen Vorbrüche für die Einkommensteuer sind infolge des Erlasses des Gesetzes über die Verücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen in einigen Punkten abzuändern. Gleichzeitig mit der Abgabe der Einkommensteuererklärung, spätestens bis 30. April 1923 ist die Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1922, soweit sie nicht schon durch die vierjährlichen Vorabzählungen getilgt ist, einzuzahlen. Beim unterzeichneten Finanzamt sind Merkblätter darüber, wie dies zu geschehen hat, von Dienstag, den 10. April 1923 ab, zu entnehmen. Dabei werden auch Einkommensteuerarbitrate sowie an die Steuerpflichtigen, bei denen das Einkommen nach §§ 32, 33 des Einkommensteuergesetzes ermittelt wird, als Gewerbetreibenden und Landwirten ein besonderes Merkblatt zur Abschändigung kommen.

Die Vorbrüche für die Vermögenssteuer werden den in Frage kommenden Steuerpflichtigen vom Finanzamt in den ersten Tagen des Monats April überlandt werden. Wer auf Abgabe der Steuererklärung verpflichtet ist, aber bis zum 15. April die Vorbrüche nicht erhalten hat, ist verpflichtet, die Vorbrüche vom Finanzamt abzuholen. Riesa, am 29. März 1923.

Das Finanzamt.

Brennholz-Versteigerung.

Am Sonnabend, den 7. April 1923, von vormittags 8 Uhr ab, werden im Gasthaus in Riesa vom Truppenübungsplatz Zeithain aus den Waldbrandflächen pp. stammend, nachstehende Holzmenge versteigert:

183 Raummeter Steinen-Knüppel
23 Langbauten,
865 Raummeter Weite und
513 Raummeter Kreisels.

Zossen, den 27. März 1923.

Waldforstamt.

Vertisches und Sachsisches.

Riesa, den 29. März 1923.

* Zwei neue sächsische Minister. Die amtsliche Ernennung der sozialdemokratischen Abgeordneten Liebmann zum Minister des Innern und Gruppe zum Arbeitsminister ist erfolgt. Die Verpflichtung der neuernannten Minister soll am 3. April d. J. stattfinden. Neben die Neubesetzung des Postens des Justizministers ist noch keine Entscheidung getroffen.

* Alters-, Invaliden- und Unfallrente. Mit Rücksicht darauf, dass die Österreitertage auf den 1. und 2. April fallen, werden die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenbezüge, sowie Unfallentschädigungen für April bereits am Sonnabend, den 31. März, gezahlt.

* Spende für bedürftige Bezirksschulden. Herr Kammerherr von Burgk-Schönfeld hat in hochberühmter Weise wiederum der Amtshauptmannschaft als Beitrag zur Überwindung der Not der unbemittelten und bedürftigen Bezirksschulden 5 000 000 Mark zur Verfügung gestellt.

* Die Gehaltsföhre für Angestellte festgelegt. Wie uns mitgeteilt wird, ist der am 6. März 1923 vom Schiedsgericht gefällte Schiedspruch gegen den Verein für Handel und Gewerbe vom Demobilisationskommissar für verbindlich erklärt worden. Damit werden die im Schiedsspruch für die Angestellten des Riesaer Einzelhandels festgesetzten Gehälste für den Monat Februar 1923 fest und jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, seinen Angestellten diese Gehälste auszuzahlen. In solchen Fällen, wo die ordnungsgemäße Zahlung nicht erfolgt, haben die Angestellten flaghaften Anspruch zu erheben.

* Tarif für die Angestellten in der Elektrotechnik in Sachsen (VADEG). Wie uns der Gewerbeausschuss der Angestellten mitteilt, ist der Nachtrag vom a) 30. November 1922 mit Wirkung vom 1. November 1922, b) 20. Dezember 1922 mit Wirkung vom 1. Dezember 1922 allgemein verbindlich.

* Die Preistrüffungs-Kommission hat gemeinschaftlich mit der hiesigen Fleischer-Finnung folgende Preise für die Zeit vom 29. März bis mit 8. April für 1 Pfund festgesetzt: Rindfleisch von 2200 Mark an; Schweinefleisch von 4000 Mark an; Kalbfleisch von 8800 Mark an.

* BucherverSORGUNG. Das Wirtschaftsministerium gibt bekannt: Die Abhöchsteile S. 8 und S. 9 der Bucherfolie verlieren mit Ablauf des 31. März ihre Gültigkeit.

* Friede im Holzgewerbe. Die bereits in den Städten geratenen Verhandlungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern der Holzindustrie sind auf Anregung des Arbeitsministeriums wieder aufgenommen worden und haben zu dem Erfolge geführt, dass die Stundenlöhne ab 16. März auf 1800 Mark, ab 30. März auf 1850 Mark festgesetzt wurden. Beide Parteien erklären, sich für die Annahme dieser Bedingungen einzusehen zu können. Die Arbeitsaufnahme würde dann am 29. März erfolgen, sie muss bis zum 4. April beendet sein. Mahnregelungen dürfen nicht vorgenommen werden. Die Arbeitsverhältnisse gelten als nicht unterbrochen.

* Gegen die Besiegung des Bürgermeisters. Zu einer öffentlichen Protestkundgebung batte die Union zum Schutz der deutschen Kultur gestern abend eingeladen. Leider war die Versammlung, die im Höhnerischen Saale stattfand, nur schwach besucht, etwa 200 Personen waren erschienen. Nach einleitenden Worten eines Vertreters der Landesgruppe Sachsen forderte der Redner, ein in den Kruppischen Werkstätten in Chemnitz beschäftigter Schlosser, die furchtbaren Leiden und Opferungen, die unsere deutschen Brüder und Schwestern durch den gewaltlosen Einbruch in das industrielle Herz unseres deutschen Vaterlandes durchsetzt haben. Deutschland steht unter der Last des Versailler Friedensvertrages. Frankreich sei daran gelegen, Deutschland zu zerstören, denn nur ein kleiner Prozenttag der uns durch den Vertrag auferlegten Verpflichtungen habe beim besten Willen nicht erfüllt werden können. Frankreich ist in seiner Eroberungspolitik langsam

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 20229 Mark.

aber sicher vorgegangen. Wir hätten erfahren müssen, dass die französischen Truppen am 11. Januar 1923 in unter friedlich arbeitendes Arbeitgebot eindrangen, unter der Behauptung der Eindringlinge, dass der Einmarsch berechtigt sei. Redner schilderte nun, wie französische Generale die Gewerkschaften zu Verhandlungen gezwungen haben und wie alle Versuche, vor allem zunächst die Arbeiterschaft zu gewinnen, mit einem entschieden Nein beantwortet wurden, und das nach 2-3 tägigen Verhandlungen mit den Arbeitern auch die Arbeitgeber erklärt hätten, dass sie mit dem Einmarsch nicht einverstanden seien. Es habe nun die Bedrohung der deutschen Bevölkerung begonnen. Im weiteren beschreibt sich der Vortragende mit der Schiedssprache und Belegung der Schulen und sonstiger öffentlicher Dienstgebäude und vieler Privathäuser. Er entrollte Bilder des Schreckens und der Verwüstung. Die Feinde hätten schließlich verlust, auch die Geschäftsläden zu überreden, aber niemand denkt daran, auch nur einen Finger zu reichen. Viele Einzelne seien bekämpft worden, sie mussten Weib und Kind verlassen, um dem Drange der Franzosen zu gehorchen. Redner erzählte von den verschiedensten Vorkommnissen im Bahn- und Postverkehr, von dem Bahnhofsvorhang, von der Behandlung unserer Schutzpolizeidame und beleuchtete ganz besonders das verwerfliche Treiben der fremden Soldaten gegenüber hilfloser friedlicher Bevölkerung. Zur Frage, warum der Friedensvertrag für uns unerfüllbar sei, unter fester Wille, das Menschenmöglichkeit zu leisten, könne auch von unsfern Freunde nicht angezeigt werden. Jeder ehrliche Deutsche sei sich klar, dass die zerstörten französischen Gebiete wieder aufgebaut werden müssten. Frankreich habe aber die Entwicklung deutscher Arbeiter und schließlich auch englische und amerikanische Hilfe abgelehnt. Unter Abwehrkampf bestreite, die Poincaré'schen Forderungen nach den deutschen Industriezentren zu untergraben. Das Hubgebiet sei das Herz der deutschen Industrie und müsse deutsch bleiben. Das gesamte deutsche Volk habe eingesehen, dass der Kampf außerordentlich schwer sei und noch lange nicht beendet sein werde. Wie alle, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, müssten das gegebene Versprechen halten, denn der Kampf gelte dem gesamten deutschen Vaterland. So hart wie unter Eisen, so hart müsse unter Wille sein. Mit dem Auszug: Deutsche Erde, du bist mein — Wie alle wollen Deutsche sein! schloss der Redner seinen sehr bestätiglich aufgenommenen Vortrag.

* Der Streit um die eine Stimme. Bei der Wahl des Ministerpräsidenten im Landtag erhielt bekanntlich Dr. Kaiser, der Kandidat der beiden Reichsparteien, eine Stimme mehr, als Abgeordnete dieser Parteien anwesend waren. Darob entstand ein großes Rätselrätsel, welches Sünder diese Stimme abgegeben habe. Nun hat sich die gesamte Sitzung des Landesvorstandes und der Landtagsfraktion der Kommunisten mit der Sache beschäftigt und sie weisen die in der sozialdemokratischen Presse aufgeführte Verdächtigung, als könnte ein kommunistischer Abgeordneter seine Stimme dem "Stimmenpartner" abgegeben haben, mit Entkratzung zurück. Die kommunistische Fraktion habe rechts für Dr. Seigner gestimmt. Die Kommunisten verlangen nun eine Untersuchung des "standolösen Vorganges", um den Schuldigen festzustellen.

* Hygienische Dauerausstellung in Dresden. Am Mittwoch vormittag wurde in Anwesenheit von Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden, des Landesgesundheitsamtes und ärztlicher Vereinigungen die Eröffnung der Ausstellung für Menschenkunde und Volksgeisteswissenschaften im Zwinger vollzogen. Oberbürgermeister Böhler wies in seiner Ansprache darauf hin, dass die Hygieneausstellung aus ein großer Vermögenswerts hinterlassen habe, das das Deutsche Museum dauernd zu sichern bestrebt sei. Da der geplante Neubau für das Museum jetzt nicht ausgeführt werden kann, würden als Erstes zunächst Wanderaus-

stellungen veranstaltet. Da aber auch diese im Inlande zu kostspielig geworden seien, sollen jetzt in Dresden Dauerausstellungen geboten werden, in denen die Schönheit des Museums gezeigt werden können. Der wissenschaftliche Leiter der Schau, Oberregierungsrat Prof. Dr. Voitke, erklärte, dass ständig eine große allgemeine Hauptgruppe gezeigt werden solle, der sich verschiedene kleinere Sonderausstellungen anschließen. Heft ist das große Thema: Der Mensch.

* Schutz der Natur bei den Osterausstellungen. Der Landesverein Sächsischer Heimatshaus riefte an alle die, die die erwachende Natur in diesen schönen Tagen aufzufinden und sich davon erfreuen, die heraliche Bitte, die Pflanzen- und Tierwelt zu schonen. Er schreibt: Durch schwere Verluste sind wir arm geworden. Ein kostbares Gut ist uns geblieben: die Heimat. Ihr Wert ruht in der Ursprünglichkeit der Natur. Sie ist die Mutter, die uns näht und trägt. Wer diese verbraucht, vernichtet ein wertvolles Stück „deutscher Heimatdeut“! Darum wollen wir uns und unsere Kinder dazu erziehen, dass wir Schau empfinden bei jeder Schädigung der Naturwerte. Dann werden alle die Freuden menschlicher Freizeit, als gebotenes Los Angeles von Pflanzen, rückhaltloses Abreisen von Zweigen, natur-schönster Riesensträume, selbstvergängliches Siedern des Naturfriedens von selbst verschwinden.

* Vertreterversammlung des Sächsischen Lehrervereins in Freiberg (2. Tag). Beim Jahresbericht wurde eine Entschließung angenommen, dass das gesamte Dorf- und Berufsschulwesen in den einheitlichen Schulbau eingeordnet und unter das Unterrichtsministerium gestellt wird. Eine weitere Entschließung nahm entschieden Stellung gegen die Kompromissverhandlungen zum Reichsabgebot zu Artikel 148, 2 der Reichsverfassung. In einer weiteren Entschließung wird die Anerkennung des Seminarreisezeugnisses zum Universitätsstudium gefordert. Die Versammlung begrüßt dankbar das Schulbedarfsgesetz. Es wird aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass für die größeren Städte die Gefahr besteht, dass ihr gut entwickeltes Schulwesen aufgezehrkt wird, und das umso mehr, je mehr das Finanzministerium seine Sparmaßnahmen im Schulwesen zur Auswirkung kommen lädt. — In einer Entschließung erhebt die Versammlung gegen die Ablehnung der bayerischen Schulräte, die dem Hauptaufsichtsrat des Sächsischen Lehrervereins angehören, Einпрuch. Nach eingeschoder Ausdrucks erläutert sich die Versammlung mit der Geschäftsführung und dem Geschäftsbericht des Vorstandes einverstanden. In der Nachmittagssitzung kommt zur Verhandlung: Beamtenbund und Sächsischer Lehrerverein. Der Berlinerstatter Schuhhändler-Dresden begründet eingehend die Vorschläge des Vorstandes zum Programm, die eine einheitliche deutsche Beamtenfahrt erstreben. Der Mitarbeiterstatter Zimmermann, Dresden, übt scharfe Kritik an den Maßnahmen des Deutschen Beamtenbundes und fordert vor allem eine andere klarere Formulierung der Forderungen zur Wirtschaftspolitik. In einer langen Ansprache wird das für und wider erörtert, sich dem Deutschen Beamtenbund oder dem Allgemeinen Beamtenbund anzuschließen. Die Abstimmung ergibt die Annahme des durch verschiedene Zusatz- und Änderungsanträge veränderten Vorstandsvorschlags. Während die Vertreterversammlung trotz vorgerückter Stunde ihres Fortgang nimmt, spricht Lehrer Weiß, Dresden, im "Tivoli" in einer öffentlichen Versammlung über "Die Schule im Volkshaus".

* Das Beamtenrätegesetz. Im Reichstagauditorium für Beamtenangelegenheiten brachten bei Fortführung der Beratungen des Beamtenrätegesetzes die Demokraten zusammen mit den Sozialdemokraten einen Antrag ein, der das Mitwirkungsrecht und das Mitbestimmungsrecht der Beamten regeln soll. Danach sollen die Beamtenräte das Recht der Mitwirkung u. a. haben bei der Aufstellung der Dienstordnung und der Dienststundenpläne, der Urlaubsvielen, der Wohlfahrtseinrichtungen, bei Wiedereinführung strafweise Entlassener, bei Unfalluntersuchungen, bei Verschwendungen in den Büros und bei Untersuchungen, bei verwaltungsmaßlichen Entscheidungen über die